



Klienteninformation

Tschechische Republik

21. Oktober 2020

COVID-19: Antivirus A bis Ende des Jahres verlängert

Letzte Woche hat die Regierung den Vorschlag der Ministerin für Arbeit und Soziales genehmigt und das Programm Antivirus A bis Ende dieses Jahres verlängert.

Antivirus A (Plus)

Antivirus A ist für Unternehmen bestimmt, deren **Betrieb** aufgrund der Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 **behördlich geschlossen oder eingeschränkt** ist oder im Falle einer **Quarantäneanordnung für Mitarbeiter** durch die zuständige Behörde.

Bisher wurde dem Arbeitgeber in diesen Fällen ein Betrag in Höhe von 80 % der ausbezahlten Lohnentschädigung (inkl. Arbeitgeberbeiträge) bis zu einem Höchstbetrag von 39.000 CZK pro Arbeitnehmer erstattet.

Ab dem 1. Oktober 2020 erhält der Arbeitgeber, wenn der **Betrieb behördlich geschlossen oder eingeschränkt** ist, **100 % der ausbezahlten Lohnentschädigung** (inkl. Arbeitgeberbeiträge) bis zu einem **Höchstbetrag** von **CZK 50.000 (Superbruttolohn) pro Arbeitnehmer** erstattet.

Bei Mitarbeitern mit einer **angeordneten Quarantäne** gibt es **keine Änderung**, und der

Arbeitgeber erhält im Rahmen des Programms Antivirus A weiterhin **80 % der ausbezahlten Lohnentschädigung, maximal CZK 39.000 pro Arbeitnehmer.**



Antivirus B und C

Antivirus B, bei dem der Staat ausbezahlte Lohnentschädigungen teilweise erstattet für Unternehmen, welche von der COVID-Krise betroffen sind (z. B. durch einen Rückgang des Absatzes oder Engpässen bei Lieferungen), bleibt unverändert und gilt nach heutigem Stand noch **bis Ende Oktober 2020**.

Antivirus C betraf dann den Verzicht auf Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitgeber und war nur drei Monate gültig (Juni, Juli, August 2020).

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums unter <https://www.mpsv.cz/web/cz/antivirus> (nur auf Tschechisch)

Die Regierung verhandelt derzeit die weitere Vorgangsweise bezüglich Antivirus B und C. Wir werden Sie über die weiteren Maßnahmen informieren, sobald diese veröffentlicht wurden.

Für das AUDITOR Team

Iva Tolde
Leiterin der Personalverrechnungsabteilung
T: + 420 224 800 422
E: iva.tolde@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

Kontakten

Mag. Georg Stöger
Internationales Steuerrecht

Marie Haasová
**Tschechisches Handelsrecht
und Rechnungslegung**

Ing. Jan Šimerka
Wirtschaftsprüfung, IFRS

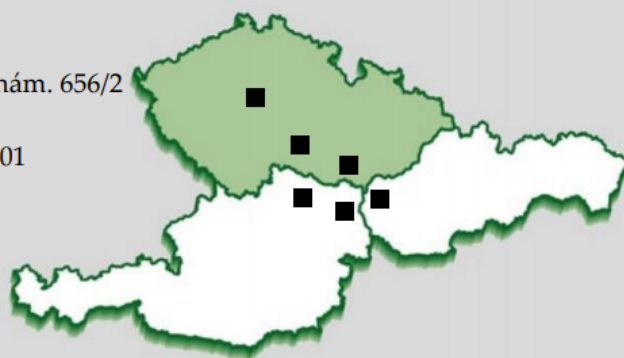
Ing. Marta Prachařová
Tschechisches Steuerrecht

Iva Tolde
**Personal – und
Lohnverrechnung**

Kanzlei Prag
Haštalská 6
110 00 Praha 1
T: +420 224 800 411

Kanzlei Brünn
Palác JALTA
Dominikánské nám. 656/2
602 00 Brno
T: +420 542 422 601

Kanzlei Pelhřimov
Masarykovo nám. 30
393 01 Pelhřimov
T: +420 565 502 502



Weitere Informationen unter www.auditor.eu

www.auditor.eu